

II - 2088 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1138 1J

1987 -10- 2 9

A N F R A G E

der Abgeordneten PROBST, Dr. STIX
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Förderung von Fernwärmeprojekten

Dem Ausbau von Fernwärmenetzen kommt, nicht nur in städtischen Ballungsräumen, aufgrund der oft sehr hohen Immissionsbelastung zunehmende Bedeutung zu. Im Sinne der Verbesserung unserer Umweltsituation haben sich die politischen Parteien mehrfach für die Unterstützung der Fernwärme ausgesprochen. Leider sieht die politische Realität allerdings so aus, daß ab 1. April 1987 die bis zu diesem Datum entsprechend dem Fernwärmeförderungsgesetz geltende Regelung, daß Fernwärmeprojekte bis zu einer Investitionssumme von öS 10 Mill. einen Zuschuß von 12 % (Bund) + 4 % (Land) der Investitionssumme bekommen, zuungunsten dieser Fernwärmeprojekte geändert wurde. Nunmehr bringt der Bund nur mehr 8 % statt 12 % auf, das Land Steiermark will den Förderungssatz von 4 % beibehalten, obwohl die Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 15a eine Aufteilung von 3 : 1 vorsieht. Diese für sehr viele Projekte drastische Kürzung der Fördermittel wird sicher einen verminderten Fernwärmeausbau zur Folge haben. Insbesondere sind davon auch Projekte betroffen, deren Wirtschaftlichkeit aufgrund des Einsatzes von heimischen Rohstoffen kaum zu erreichen ist, wie z.B. die jetzt zahlreich begonnenen Biomasse-Nahwärmenetze, wobei sich sowohl der Minister für Land- und Forstwirtschaft als auch die Länderkammern und verschiedene Organisationen wie z.B. der Landesenergieverein Steiermark gerade um eine Verbesserung der Ausgangslage für die Investoren bemühen.

Die Praxis zeigt bereits jetzt, daß einzelne Fernwärmeprojekte von dieser einschneidenden Maßnahme betroffen werden. So sind z.B. Ausbauprojekte in Graz (Petertunergasse mit 400 Wohneinheiten, Kroisbach) unter Umständen nicht realisierbar. Bei kleineren Nahwärmeprojekten wird die ohnedies schwierige wirtschaftliche Situation durch die Kürzung sicher dazu führen, daß sie nicht oder nur in einem eingeschränkten Ausmaß realisiert werden können, da die Investoren mit einem erheblichen Einsatz von Eigenmittel und sehr langen Amortisationszeiten (15 Jahre für die technische Einrichtung und 30 Jahre für Bauwerk und Fernwärmenetz gerechnet) belastet sind.

- 2 -

Die Freiheitliche Partei ist der Meinung, daß zur Entlastung der Umwelt und zur Verbesserung der Energiesituation eine Verbesserung der Förderung von Nah- und Fernwärmeprojekten zumindest bis zu jenem Ausmaß notwendig ist, das sie vor dem 1.4.1987 erreichte.

Aus diesem Grunde stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

A n f r a g e :

1. Halten Sie die Förderung des Ausbaues von Fernwärmenetzen für nützlich und notwendig?
2. Wenn ja, werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Förderung wieder jenes Ausmaß erreicht, das sie vor dem 1. April 1987 hatte?